

TOP 7 - Antrag des Vorstands auf Änderung der Vereinssatzung

Antragsteller: der Vorstand

Der Vorstand stellt folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung des TC Gelb-Weiß Falkensee e.V. am 19.03.2025 zur Änderung der Vereinssatzung:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die aus der anliegenden Gegenüberstellung ersichtlichen **rein formalen (A.)** und **inhaltlichen (B.)** Änderungen der dort im Einzelnen mit Begründung aufgeführten §§ 1, 3 bis 7, 9, 10 (neu), 14 (bisher §13) und 16 (bisher §15) der Vereinssatzung zur Anpassung rein formaler Punkte **(A.)** sowie zur Ergänzung neuer technischer Möglichkeiten und digitaler Arbeitsweisen **(B.)**.

Begründung:

Die Vereinssatzung stammt im Wesentlichen aus dem Nachwende-Gründungsjahr 1990 und ist bis auf kleine Änderungen in den Jahren 1992, 2002, 2011, 2015 und 2016 unverändert geblieben. In den zurückliegenden 35 Jahren haben sich aber die Arbeitsmethoden sowie die technischen Mittel der Zusammenarbeit und Vereinsorganisation gravierend verändert.

Die unter Punkt **(B.)** aufgeführten, grün hinterlegten inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen – hier vor allem der neue § 10 Hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen – in der Satzung reflektieren diese Entwicklung und sollen die Handlungsfähigkeit des Vereins in pandemieähnlichen Situationen absichern. **Bevorzugte Sitzungsform bleibt aber bei uns im TC Gelb-Weiß Falkensee e.V. auch zukünftig die Mitgliederversammlung in Präsenz.**

Daneben werden bei den unter Punkt **(A.)** aufgeführten, gelb hinterlegten Änderungen rein formale Anpassungen in der Satzung vorgeschlagen, die ohne jede inhaltliche Änderung allein der sprachlichen Vereinheitlichung in der Satzung dienen. Da aber jede Änderung in den Formulierungen einer Satzung, auch wenn sie nur sprachlicher Natur ist, als eine vollwertige Satzungsänderung anzusehen ist, bedarf es auch hierfür der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die angestrebten Änderungen wurden vom Vorstand vorab dem Registergericht Potsdam und dem Finanzamt Nauen zur Prüfung vorgelegt. Die Eintragungsfähigkeit und die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit wurden dabei bestätigt.

Zur Begründung der einzelnen Satzungsänderungen wird auf Anlage 2 verwiesen, in der die Änderungen zu den Punkten **(A.)** und **(B.)** ggf. mit weiteren Anmerkungen übersichtlich zusammengefasst sind.

Anlagen

1. Entwurf der vollständigen „Satzung 2024_neu“ (mit farblicher Hervorhebung)
2. Gegenüberstellung „Satzung_alt“ und geplante Änderungen (jeweils mit Begründung)